

Pfänderbahn AG

B I L A N Z zum 31. März 2022

A K T I V A	31.03.2022 €	31.03.2021 €	P A S S I V A	31.03.2022 €	31.03.2021 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. eingefordertes Grundkapital	1.980.000,00	1.980.000,00
1. Software sowie Lizenzen	<u>80.825,25</u>	<u>84.522,43</u>	übernommenes Grundkapital	1.980.000,00	1.980.000,00
II. Sachanlagen			einbezahltes Grundkapital	1.980.000,00	1.980.000,00
1. Grundstücke und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	2.968.910,32	3.170.015,92	II. Gewinnrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>303.260,93</u>	<u>253.074,14</u>	1. gesetzliche Rücklagen	225.000,00	225.000,00
	<u>3.272.171,25</u>	<u>3.423.090,06</u>	2. satzungsmäßige Rücklagen	24.543,94	23.093,94
III. Finanzanlagen			3. andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>2.028.184,24</u>	<u>1.969.395,89</u>
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	<u>244.916,55</u>	<u>1,00</u>		<u>2.277.728,18</u>	<u>2.217.489,83</u>
	<u>3.597.913,05</u>	<u>3.507.613,49</u>	III. Bilanzgewinn	1.350.000,00	375.000,00
B. Umlaufvermögen			davon Gewinnvortrag	<u>375.000,00</u>	<u>375.000,00</u>
I. Vorräte				<u>5.607.728,18</u>	<u>4.572.489,83</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>64.941,88</u>	<u>73.587,92</u>	B. Investitionszuschüsse	11.764,67	14.705,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.030,28	321,00	C. Rückstellungen		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>933.568,16</u>	<u>584.455,92</u>	1. Rückstellungen für Abfertigungen	169.500,00	159.800,00
	<u>943.598,44</u>	<u>584.776,92</u>	2. Steuerrückstellungen	273.862,19	355.584,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>1.802.633,09</u>	<u>1.189.992,50</u>	3. sonstige Rückstellungen	<u>204.004,31</u>	<u>134.837,40</u>
	<u>2.811.173,41</u>	<u>1.848.357,34</u>		<u>647.366,50</u>	<u>650.221,59</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>25.218,90</u>	<u>23.724,20</u>	D. Verbindlichkeiten		
D. Aktive latente Steuern	<u>8.540,16</u>	<u>7.390,92</u>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.233,83	34.195,06
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	45.233,83	34.195,06
			2. sonstige Verbindlichkeiten	93.527,42	83.817,91
			davon aus Steuern	13.165,78	7.538,64
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	46.099,77	46.917,55
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	93.527,42	78.131,47
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	5.686,44
				<u>138.761,25</u>	<u>118.012,97</u>
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	138.761,25	112.326,53
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	5.686,44
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	37.224,92	31.655,71
SUMME AKTIVA	<u>6.442.845,52</u>	<u>5.387.085,95</u>	SUMME PASSIVA	<u>6.442.845,52</u>	<u>5.387.085,95</u>

Pfänderbahn AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. April 2021 bis 31. März 2022

	2021/2022 €	2020/2021 €
1. Umsatzerlöse	2.699.425,24	2.292.556,97
2. sonstige betriebliche Erträge	677.409,43	662.387,60
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	-62.329,78	-62.124,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-80,45	-112,64
	<u>-62.410,23</u>	<u>-62.236,80</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-631.927,47	-683.893,80
b) COVID-19 Kurzarbeitsbeihilfe	22.203,00	145.554,66
c) soziale Aufwendungen	-212.184,56	-219.145,32
	<u>-821.909,03</u>	<u>-757.484,46</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-304.870,49	-305.889,92
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-790.473,16</u>	<u>-839.969,89</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebsergebnis)	<u>1.397.171,76</u>	<u>989.363,50</u>
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-15.663,57	-16.208,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-7,08</u>	<u>-4,64</u>
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzergebnis)	<u>-15.670,65</u>	<u>-16.213,03</u>
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)	<u>1.381.501,11</u>	<u>973.150,47</u>
12. Steuern vom Einkommen	-347.712,76	-244.307,72
davon latente Steuern	1.149,24	238,62
13. Ergebnis nach Steuern	<u>1.033.788,35</u>	<u>728.842,75</u>
14. Jahresüberschuss	<u>1.033.788,35</u>	<u>728.842,75</u>
15. Zuweisung zu Gewinnrücklagen	-58.788,35	-728.842,75
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>375.000,00</u>	<u>375.000,00</u>
17. Bilanzgewinn	<u>1.350.000,00</u>	<u>375.000,00</u>

Anhang

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Pfänderbahn AG für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurde nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches in der geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und dem Aspekt der Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 222 Abs 2 UGB) erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses erfolgten nach den Bestimmungen des UGB idGF.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr 2021/2022 hat am 1. April 2021 begonnen und hat am 31. März 2022 geendet.

Weitere Erläuterungen zu den spezifischen Bewertungsmethoden sind bei den Erörterungen der betreffenden Bilanzpositionen angeführt.

Aufgrund der seit Mitte März 2020 nach wie vor bestehenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sind wesentliche Einflüsse auf das Geschäftsjahr 2022/23 zu erwarten. Hierzu wird auf den Punkt „Ausblick“ im Lagebericht verwiesen.

II. Erläuterung der Bilanz unter Anführung der berücksichtigten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem tieferstehenden Anlagespiegel ersichtlich:

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Abschreibungen kumuliert			Buchwert
	01.04.2021 31.03.2022 EUR	Zugänge Abgänge Umbuchungen EUR	01.04.2021 31.03.2022 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	01.04.2021 31.03.2022 EUR
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Software sowie Lizenzen	150.120,89 149.425,89	0,00 695,00 0,00	65.598,46 68.600,64	3.697,18 0,00	695,00	84.522,43 80.825,25
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten	9.011.315,26 9.020.830,48	9.515,22 0,00 0,00	5.841.299,34 6.051.920,16	210.620,82 0,00	0,00	3.170.015,92 2.968.910,32
Maschinen	4.846.842,91 4.846.842,91	0,00 0,00 0,00	4.846.842,91 4.846.842,91	0,00 0,00	0,00	0,00 0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.122.270,96 1.196.622,63	141.957,00 67.605,33 0,00	869.196,82 893.361,70	90.552,49 0,00	66.387,61	253.074,14 303.260,93
	14.980.429,13 15.064.296,02	151.472,22 67.605,33 0,00	11.557.339,07 11.792.124,77	301.173,31 0,00	66.387,61	3.423.090,06 3.272.171,25
Finanzanlagen						
Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	241.934,20 502.513,32	260.579,12 0,00 0,00	241.933,20 257.596,77	15.663,57 0,00	0,00	1,00 244.916,55
Summe Anlagespiegel	15.372.484,22 15.716.235,23	412.051,34 68.300,33 0,00	11.864.870,73 12.118.322,18	320.534,06 0,00	67.082,61	3.507.613,49 3.597.913,05

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten ausgewiesen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Die Rechte werden auf Basis einer Nutzungsdauer von 3 - 70 Jahren abgeschrieben.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die einzelnen Posten des Sachanlagevermögens weisen folgende Rahmen für die Nutzungsdauer auf:

	Nutzungsdauer
Gebäude	26 – 57,8 Jahre
Grundstückseinrichtungen	3 - 15 Jahre
technische Anlagen und Maschinen	5 - 25 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 10 Jahre

III. Finanzanlagen

Die Wertrechte des Anlagevermögens werden mit dem Netto-Buchwert ausgewiesen.

Die Wertpapiere und Wertrechte sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit der Wert am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegt, wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten zum Bilanzstichtag. Der Bestand enthält aktiviertes Werbe- und Prospektmaterial im Wert von € 14.350,91 (Vorjahr € 18.724,46).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips wurden bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erkennbare Risiken durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vorausbezahlte Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022/2023.

D. Aktive latente Steuern

	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Bewegungen
	31.03.2022	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2021	2021/22
Anlagevermögen	42.579,88	0,00	40.919,63	0	1.660,25
unversteuerte Rücklage	0	84.119,25	0	85.855,94	1.736,69
Rückstellungen für Abfertigungen	66.500,00	0	64.800,00	0	1.700,00
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	9.200,00	0	9.700,00	0	-500,00
Summe aktive/passive Unterschiedsbeträge	118.279,88	84.119,25	115.419,63	85.855,94	4.596,94
Aktive (+) / passive (-) latente Steuerabgrenzung 25 %	29.569,97	-21.029,81	28.854,91	-21.463,99	1.149,24
latente Steuern saldiert	8.540,16		7.390,92		1.149,24

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Grundkapital

Das Grundkapital beträgt € 1.980.000,00 und ist zerlegt in 7.500 Stück auf Namen lautende nennbetragslose Stückaktien. Alle Aktien sind Namensaktien ohne Vorzugsrecht.

II. Gewinnrücklagen

1. gesetzliche Rücklage

Gem § 229 Abs. 4 bis 7 UGB ist in die gesetzliche Rücklage mindestens ein Betrag einzustellen, der dem zwanzigsten Teil des um einen Verlustvortrag verminderten Jahresüberschusses entspricht, bis der Betrag der gebundenen Rücklagen insgesamt den zehnten oder einen in der Satzung bestimmten höheren Teil des Nennkapitals erreicht hat.

Das gesetzlich geforderte Ausmaß der Rücklage ist zur Gänze erfüllt.

Die gesetzliche Rücklage darf nur zum Ausgleich eines ansonsten auszuweisenden Bilanzverlustes aufgelöst werden.

2. satzungsmäßige Rücklagen

Gemäß § 20 Abs. 2 der Satzung der Pfänderbahn AG verfallen Dividenden, die innerhalb von drei Jahren vom Fälligkeitstermin angerechnet, nicht behoben werden, zugunsten der gesetzlichen Rücklage. Da das gesetzliche geforderte Ausmaß der gesetzlichen Rücklage zur Gänze erfüllt ist, wurde der Gesamtbetrag aus nicht behobenen Dividenden zum Bilanzstichtag unverändert in der satzungsmäßigen Rücklage ausgewiesen.

B. Rückstellungen

Die Rückstellung für Abfertigungen wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von -0,20 % (Vorjahr 0,15 %) gebildet. Der Rechnungszinssatz von -0,20 % ergibt sich aus dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz (bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren) in Höhe von 1,81 % und einer durchschnittlichen Bezugserhöhung von 2,04 %. Als Pensionseintrittsalter wurde das gesetzliche Pensionsalter gemäß Pensionsreform 2004 angesetzt.

Die Jubiläumsgeldrückstellungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen ermittelt. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von -0,20 % (Vorjahr 0,15 %) sowie eines Pensionsantrittsalters gemäß Pensionsreform 2004. Bei der Berechnung wurden angemessene Lohnnebenkosten berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde unverändert in Höhe von 25 % berücksichtigt.

In den übrigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

Aufgliederung der sonstigen Rückstellungen:

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.04.2021 EUR	Verwendung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.03.2022 EUR
sonstige Rückstellungen				
Rückst. Hauptversammlungskosten	6.400,00	6.400,00	6.500,00	6.500,00
Rückst. nicht konsumierte Urlaube	48.000,00	27.179,12	0,00	20.820,88
Rückst. Jubiläumsgelder	27.600,00	1.300,00	0,00	26.300,00
Rückst. Steuerberatungskosten	6.100,00	6.100,00	6.300,00	6.300,00
Rückst. Rechts-,Beratungs-, ,Prüfungskosten	9.100,00	9.100,00	9.150,00	9.150,00
Rückst. Sonderzahlungen	28.700,00	28.700,00	25.254,86	25.254,86
Tourismusbeitrag Lochau	8.937,40	8.937,40	9.678,57	9.678,57
Rückst. Rückbau Winterlifte	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	134.837,40	87.716,52	156.883,43	204.004,31

III. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

IV. Sonstiges

1. Organe

Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft ist Herr DI Thomas E. Kinz bestellt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Mitgliedern zusammen:

DI Linhart Markus	Vorsitzender
Mag. Ferdinand Kinz	Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Hubert F. Kinz	
Christa Maria Kinz	
Brigitte Ingeborg Maria Melter	
Dr. Michael Simma	
Bruno Wackernell	

2. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl betrug 17 (Vorjahr 19).

3. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

4. Gewinnverwendungsvorschlag

Es wird beantragt, dass der ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von € 1.350.000,00 zur Ausschüttung einer Dividende von € 180,00 brutto je Aktie verwendet wird.

Die Pfänderbahn AG



DI Thomas E. Kinz, Vorstand

Bregenz, am 18. Juli 2022

Lagebericht

des Vorstandes der Pfänderbahn AG
gemäß § 243 UGB
über das Geschäftsjahr 2021/2022

1. Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft

Vorstand: Dipl.-Ing. Thomas E. Kinz, Architekt, Bregenz

Aufsichtsrat:

Vorsitzender: Dipl.-Ing. Markus Linhart, Geschäftsführer, Hittisau

Vorsitzender Stv: Mag. Ferdinand Kinz, Geschäftsführer, Lochau

Mitglieder: Dr. Hubert F. Kinz, Rechtsanwalt, Bregenz

Bruno Wackernell, Busfahrer, Bregenz

Brigitte Melter, Lehrerin, Bregenz

Dr. Michael Simma, Abteilungsleiter AK, Lochau

Christa Maria Kinz, Hausfrau, Bregenz

2. Unternehmensentwicklung

Es stiegen die Frequenzen gegenüber dem Vorjahr um 15,71 % von 429.929 Beförderungen auf 497.469 Beförderungen. Der Umsatz aus Personenbeförderung stieg um 18,23 % von € 2.114.696,27 auf € 2.500.190,42. Die Einnahmen im Bereich Parkplatz, Parkgarage und Busparkplatz sind um 10,99 % von € 139.630,01 auf € 154.981,30 gestiegen.

3. Verkehrsbericht

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden mit der Pfänderbahn **497.469** zahlende Personen befördert. Im Vergleich zu den letzten 4 Vorjahren ergibt sich nachstehendes Bild:

	2021/2022	2020/2021	2019/2020	2018/2019	2017/2018
April	10.047	0	58.436	62.541	45.225
Mai	20.333	1.762	61.945	90.286	70.127
Juni	43.477	43.799	103.595	90.153	90.026
Juli	82.194	113.672	113.789	123.775	101.641
August	106.092	120.532	141.651	140.590	134.352
September	90.678	90.960	92.869	104.486	81.510
Oktober	68.455	29.883	69.835	64.501	69.207
Sommer	421.276	400.608	642.120	676.332	592.088
November	1.074	681	6.269	9.962	14.926
Dezember	11.315	3.098	29.041	23.105	27.908
Januar	15.648	9.674	30.211	21.537	17.331
Februar	17.531	7.704	25.276	29.517	14.524
März	30.625	8.164	9.477	32.890	28.073
Winter	76.193	29.321	100.274	117.001	102.762
Gesamt	497.469	429.929	742.394	793.343	694.850

4. Technischer Bericht

Der Betrieb der Pfänderbahn konnte im Berichtsjahr ohne nennenswerte Störungen abgewickelt werden. Die Schlepplifte wurden dauerhaft außer Betrieb gesetzt. Sie werden bis zum nächsten Winter fertig abgebaut sein.

Im Zuge der Revision im November wurden drei neue Automaten für bargeldlose Zahlung im Parkhaus und auf der Freifläche angeschafft. Das Zugseil ist noch in gutem Zustand und wird aber sicherheitshalber im Herbst während der Revision getauscht werden. Die Tragseile wurden ersetzt und der Verguss erneuert.

5. Leistungsindikatoren:

Kennzahlen zur Ertragslage		
	2021/22	2020/21
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	1.381.508,19	973.155,11
Kapitalrentabilität		
<i>Eigenkapitalrentabilität (ROE)</i>	<i>30,21%</i>	<i>25,32%</i>
<i>Gesamtkapitalrentabilität (ROI)</i>	<i>25,64%</i>	<i>19,75%</i>

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage		
	2021/22	2020/21
Nettoverschuldung (Net Debt)	-1.606.833,09	-1.002.592,50
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	2.217.379,80	1.266.982,19
Eigenkapitalquote (Equity Ratio)	87,04%	84,88%
Nettoverschuldungsgrad (Gearing)	-28,65	-26,09%

Cash-flow-Kennzahlen (T€)		
	2021/22	2020/21
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.018	245
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit	-405	-81
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0

6. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021/2022

Die Umsatzerlöse gesamt stiegen gegenüber dem Vorjahr um 17,75 %. Es konnte ein Jahresgewinn und zugleich Bilanzgewinn in Höhe von € 1.350.000,00 ausgewiesen werden.

7. Die finanzielle Lage

Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

9. Risikobericht

Die Umsätze der Pfänderbahn sind stark witterungsabhängig. Im letzten Sommer wirkten sich die Schönwettertage an den Wochenenden positiv aus.

10. Vorschau

Das Geschäftsjahr 2022/2023 startete, im Vergleich zur Vorcoronazeit, mit einem durchschnittlichen April und Mai, sowie einem schwachen Juni, da insbesondere im Bereich Bus- und Gruppenreisen auf Grund der Infektionsängste, noch Gäste fehlen.

11. Forschung und Entwicklung

Die Pfänderbahn betreibt Forschung und Entwicklung im branchenüblichen Umfang.

Bregenz, am 18. Juli 2022



Dipl.-Ing. Thomas E. Kinz
Vorstand

F. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil *)

Wir haben den Jahresabschluss der

**Pfänderbahn AG ,
Bregenz,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.]

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften [und den sondergesetzlichen Bestimmungen].

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Dornbirn, am 27. Juli 2022

SPT Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co KG
vertreten durch die Komplementärgesellschaft
SPT Wirtschaftsprüfung GmbH

Mag. Ferdinand Herburger
Wirtschaftsprüfer

*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.